

Bauamt

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-WA-25102/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
Parie A

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhmd
Telefon: 02742/9005-349 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Sova Christa		34286	20.01.2026

Betrifft
Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH; Entwässerungskonzept und Einleitung Thallerngraben; Gst. Nr. 1843 KG Gumpoldskirchen; wasserrechtliches Verfahren
- Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH plant am ehemaligen Standoert des Betriebsgebietes in Gumpoldskirchen eine gewerbliche Nachnutzung (nördlicher Teil) und hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Einleitung von vorgereinigten Oberflächenwässern in den sogenannten Thallerngraben (Verbindungsbach zwischen Wiener Neustädter Kanal und Badener Mühlbach) angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling und am Gemeindeamt Gumpoldskirchen aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 11.02.2026 um ca. 14:15 Uhr
Treffpunkt: an Ort und Stelle
Am Kanal 14, 2352 Gumpoldskirchen

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden
- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, z.H. der Bürgermeisterin, K. Schellmannngasse 30, 2352 Gumpoldskirchen**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH, Körblergasse 100, 8010 Graz
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Frau Dipl.-Ing. Martina Ingeborg Worahnik, Wiener Neustädterstraße 82/Wohnhaus, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn (Projektant)
 5. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. DI Moritz Fuchs
Mit der Bitte um Teilnahme eines ASV für Wasserbautechnik und Gewässerschutz (DI Moritz Fuchs)
 6. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Andreas Staindl
ASV für Hydrologie und Geoinformationen
 7. Marktgemeinde Guntramsdorf
 8. WA1 Öffentliches Wassergut

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r

